



Leistungsvereinbarung Rehabilitationssport

zwischen SV Westfalia Osterwick e. V Vereinskennziffer 3210001	und (Name, Vorname, Geburtsdatum) (Wohnort, Adresse)
--	--

über die Teilnahme am Rehabilitationssport in Gruppen gemäß ärztlicher Verordnung nach § 64 I Nr. 3 SGB XI

Angebot des Vereins als Leistungserbringer von Rehabilitationssport:

Ort, Tag, Uhrzeit des Angebotes	
Dauer einer Übungsveranstaltung	45 Minuten
Größe der Gruppe	Max. 15 Teilnehmer:innen
Inhalt des Sportangebotes	<input type="checkbox"/> Gymnastik <input type="checkbox"/> Wassergymnastik
Leitung (Fachübungsleitung „Rehabilitationssport“)	

Hinweise zur Vereinsmitgliedschaft:

- Es ist nicht zulässig für die Teilnahme am Rehabilitationssport Zuzahlungen, Eigenbeteiligungen etc. oder Vorauszahlungen von den Teilnehmer:innen zu fordern. Abweichende Vereinbarungen sind unzulässig.
- Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationsmaßnahme wird jedoch auch von den Sozialversicherungsträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis begrüßt.

Versäumung von Übungsstunden:

- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin am verordneten Rehabilitationssport trägt eine Eigenverantwortung für den Rehabilitationsprozess und die Erreichung der Rehabilitationsziele. Eine aktive Mitwirkung und die regelmäßige Teilnahme am Rehabilitationssport werden deshalb vorausgesetzt.
- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, für den Fall, dass er eine Übungsstunde nicht wahrnehmen kann, diese rechtzeitig, grundsätzlich mindestens 24 Stunden vorher, gegenüber dem Verein abzusagen. Eine fernmündliche Absage ist ausreichend.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden. In diesen Fällen endet auch der Anspruch auf Teilnahme an den Übungsveranstaltungen zu Lasten der Rehabilitationsträger.

Beendigung der Leistungsvereinbarung:

- Diese Leistungsvereinbarung endet automatisch mit dem Auslaufen der von dem Kostenträger genehmigten ärztlichen Verordnung und der Absolvierung der verordneten Einheiten.
- Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist im Einzelfall berechtigt, die Leistungsvereinbarung vorzeitig zu beenden.
- Bei mindestens dreimaligem unentschuldigtem Fehlen ist der Verein berechtigt, diese Leistungsvereinbarung außerordentlich mit sofortiger Wirkung schriftlich zu beenden.

Vereinsvertreter:in

Teilnehmer:in

(Ort, Datum, Unterschrift)

(Ort, Datum, Unterschrift)